

Eine Ausbildung zum Hartz IV Empfänger

Beitrag von „kasimo“ vom 8. April 2013 16:41

Hello again 

nachdem ich diesen thread aufgemacht habe (zugegebner Maßen mit etwas populistischem Titel) muss ich sagen, interessant was hier doch alles zusammengekommen ist. Bin selbst gerade im Bewerbungsfeuer und versuche soviele Infos zu bekommen, wie möglich. Nun muss ich mich aber doch nochmal einschalten, da das was hier zuletzt drinsteht nach meinem Informationsstand so nicht stimmt.

@callum: woher nimmst du die Info, dass man mit Gym/Ge in einer Vertretungsstelle mit TV-L 11 vergütet wird??

Zwar steht in der Info vom Ministerium (<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Dienstrechte...Schuldienst.pdf>), dass man TV-L 11 mit der Lehramtsbefähigung Realschule bekommt, aber da man ja als Gym/Ge-Lehramtler quasi "überqualifiziert" ist, kann es sein, dass man mehr bekommt, je nachdem, wie die Bez.Reg. dich einordnet...

Lillyfee: Bei fester Anstellung an einer Realschule würde es A 12 geben (hat mir eine Realschulrektorin gerade Freitag noch in einem Vorstellungsgespräch gesagt).

Wechselt man jedoch jetzt mit Gym/Ge auf eine feste Stelle zur Realschule, würde dies automatisch einen Laufbahnwechsel bedeuten (da wir ja für Gym/Ge A13 ausgebildet sind). Davon haben mir, inklusive dem vorsitzenden Prüfer meiner Examensprüfung, **ALLE** Kollegen abgeraten!

Problem ist u.U.: du hängst ewig auf einer A12 Stelle, bekommst weniger Kohle und das über Jahre hinweg! An dieser Stelle ist das deutsche Schulsystem leider ähnlich wie für die SuS, auch für LuL nach oben hin dicht...

Besser jetzt Vertretungsunterricht an irgendeiner öffentlichen Schule machen und die Zeit für die Probezeit angerechnet bekommen. Dazu sagt der VBE NRW:

"Zeiten als Lehrer im Tarifbeschäftigteverhältnis und als Lehrer an Ersatz- und Auslandsschulen werden voll auf die Probezeit angerechnet, wenn der Beschäftigungsumfang mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit betrug. Eine Mindestprobezeit von einem Jahr ist aber in jedem Fall zu absolvieren, bei einem Wechsel aus einer Planstelle an einer Ersatzschule sind es mindestens 3 Monate. Auch wenn wegen einer Anrechnung von Vertretungstätigkeiten auf die Probezeit nur noch die Mindestprobezeit von"

einem Jahr abzuleisten ist, sind zwei dienstliche Beurteilungen zu erstellen. Diese sollen dann etwanach 4 bzw. 10 Monaten erfolgen. Wenn die Probezeit mit Auszeichnung absolviert wurde, so kann der Beamte oder die Beamtin vorzeitig ein Beförderungsamt anstreben. Grundsätzlich ist nämlich eine Beförderung frühestens 1 Jahr nach der Beendigung der Probezeit möglich."

(<http://www.vbe-nrw.de/druckversion/1...4ef84cda73bed8f>)

In diesem Sinne, erfolgreiche Stellensuche weiterhin und Kopf hoch!

LG,

Volker